



Christ sein. Weit denken. Mutig handeln.

Pfarrgemeinderatswahl 20. März 2022

Am 20. März 2022 findet die nächste Pfarrgemeinderatswahl statt.

In der Erzdiözese München und Freising wird diese Wahl erstmals als Online-Wahl durchgeführt. Zum Ablauf und zur Durchführung der Wahl erhalten Sie deshalb nun die nötigen Informationen.

Alle Wahlberechtigten, das heißt alle im Meldewesen erfassten Katholiken, die am Wahltag 14 Jahre alt sind, erhalten automatisch ab dem 25.02.2022 per Post eine Wahlbenachrichtigung.

Sie haben dann drei Möglichkeiten zur Stimmabgabe:

- **Online** mit einem personalisierten Zugangscode auf Ihrer Wahlbenachrichtigung. Vorteil bei der digitalen Stimmabgabe ist der zwei Wochen lange **Abstimmungszeitraum vom 02. März 2022, 10 Uhr bis 17. März 2022, 17 Uhr**
- **Urnenabstimmung** im Wahllokal
In Leiden Christi: Pfarrsaal im Pfarrheim am **Samstag, 19. März von 17 – 19 Uhr**
am **Sonntag, 20. März von 10 – 13 Uhr**
In St. Leonhard: Pfarrsaal im Pfarrheim am **Sonntag, 20. März 2022 von 8-9 Uhr und 10-12 Uhr**
- **Briefwahl**
Unterlagen zur Briefwahl müssen von Ihnen persönlich in den Pfarrbüros angefordert werden (mit Abschnitt an der Wahlbenachrichtigung).
Briefwahlunterlagen müssen **bis zum 20. März 2022 um 12 Uhr** bei den Wahlausschüssen (Briefkasten Pfarrbüro Leiden Christi, Passionistenstr. 12, 81247

München, bzw. Briefkasten Pfarrbüro St. Leonhard, Goßwinstr. 11, 81245 München) eingegangen sein.

Wenn Sie in einer unserer Pfarreien am Gemeindeleben teilnehmen, aber Ihren Hauptwohnsitz in einer anderen Pfarrei haben und dort wahlberechtigt sind, können Sie auf Antrag das aktive Wahlrecht in unserer Pfarrei erhalten. Das Antragsformular erhalten Sie ab sofort im Pfarrbüro oder online. Der von der Wohnsitzpfarrei bestätigte Antrag muss spätestens am 20.02.2022 dem Wahlausschuss vorgelegt werden. Weitere Erläuterungen finden Sie auf dem Formular.

So erfolgt die Online-Stimmabgabe:

1. Die Anmeldung:

Eingabe der Zugangsdaten

Der Zugang zum Online-Wahlsystem erfolgt in der Standardkonfiguration mit zwei Zugangsdaten:

Einer persönlichen Wähler-ID und einem einmalig gültigen Passwort.

2. Bestätigung der Anmeldung:

Die Anonymisierung

Das Wahlsystem prüft zwischen dem ersten und zweiten Schritt, ob die Daten im Wählerverzeichnis hinterlegt sind. Nur bei vorhandener Wahlberechtigung wird der Zugang zum Wahlsystem freigegeben und die Anmeldung bestätigt.

3. Die Online-Stimmabgabe:

Die Wahlentscheidung

Im dritten Schritt wird der Stimmzettel angezeigt und die Wähler können abstimmen. Per Mausklick verteilen sie ihre verfügbaren Stimmen auf die Kandidat:innen. Außerdem können sie „ungültig“ abstimmen.

4. Überprüfung der Stimmabgabe

Nach dem Ausfüllen des Stimmzettels wird den Wähler:innen dieser nochmals zur Bestätigung angezeigt. Die Stimmabgabe kann nun entweder korrigiert oder bestätigt werden.

5. Abschluss der Stimmabgabe

Um den Wahlvorgang abzuschließen, erfolgt im letzten Schritt der Logout aus dem Wahlsystem. Erst dann wird der Stimmzettel übertragen. Die verwendeten Zugangsdaten können nicht erneut genutzt werden und der Stimmzettel liegt anonymisiert in der digitalen Wahlurne. Die Stimmabgabe kann beliebig oft unterbrochen und neu begonnen werden – sobald jedoch die Wahlentscheidung einmal verbindlich bestätigt wurde, ist die Wähler-ID für einen nochmaligen Anmeldeversuch gesperrt.

Der Anbieter der Online-Wahl wurde vom Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnologie zertifiziert, der Datenschutz und die Einhaltung der Wahlgrundsätze sind sichergestellt. Eine doppelte Stimmabgabe ist nicht möglich.